

### Auswertung:

Sollten Sie eine der Fragen mit „Nein“ beantwortet haben, sollten Sie darüber nachdenken, ob Max dafür geeignet ist.

### Denken Sie daran:

**Die Verantwortung für Ihr Kind bleibt immer bei Ihnen!**

### Herausgeber:

AK Jugendschutz im Landkreis Oldenburg, 2018

### Kontakt:

Jugendamt Landkreis Oldenburg  
Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz:  
Telefon: 0 4431 - 85 256  
jugendschutz@oldenburg-kreis.de



Max und Ihre Tochter  
wollen feiern gehen:

Sollen Sie den  
„Muttizettel“  
unterschreiben?



Der 18-jährige Max möchte Ihre(n) minderjährige(n) Tochter oder Sohn mit in eine Disco nehmen. Ihr Kind bittet Sie daher, eine Erziehungsbefugnung („Muttizettel“) zu unterschreiben. Sollen Sie das machen?

**Diese Fragen können Ihnen dabei helfen, eine Entscheidung zu treffen:**



01. Wie gut kenne ich Max eigentlich? Kann ich ihm vertrauen?  
 ja  nein
02. Kann ich mir sicher sein, dass Max darauf achtet, dass mein Kind keinen harten Alkohol trinkt und, wenn es unter 16 ist, gar keinen Alkohol zu sich nimmt?  
 ja  nein
03. Bin ich mir sicher, dass Max sich wirklich nicht betrinkt oder Drogen nimmt?  
 ja  nein
04. Bin ich mir sicher, dass Max die ganze Zeit bei meinem Kind bleibt?  
 ja  nein
05. Habe ich überhaupt geregelt, wie mein Kind sicher nach Hause kommt?  
 ja  nein